

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

Insertate
pro Spalte 25 Pf.

XXVII.

Leipzig, Mittwoch den 20. März 1889.

No. 33.

Abonnements-Einladung.

Alle diejenigen Abonnenten des Corr., denen an einem ununterbrochenen Bezuge gelegen ist, thun gut, ihre Bestellung auf das zweite Quartal recht bald aufzugeben. Ebenso notwendig ist, daß solche Vereinsmitglieder, die es bisher nicht für der Mühe wert hielten, neben der Bezahlung ihrer Beiträge auch von dem Vereinsblatt Einsicht zu nehmen, diese Unterlassungssünde durch sofortige Bestellung wieder gut machen.

Zum Ein- resp. Wiedereintritt.

Unter obiger Rubrik beschäftigt sich in Nr. 25 des Corr. ein Kollege mit dem vom jetzigen Zentralvorstande versandten Agitationszirkular. Es läßt sich nicht leugnen, daß das letztere unter allen Umständen sehr am Platze war, wenn gleich ein größerer direkter Erfolg bis jetzt nicht erreicht werden konnte. Es bedarf eben der eifrigen und nachhaltigen Arbeit nicht nur aller Vereinsbeamten, sondern aller Mitglieder, um die Grundsätze unserer Vereinigung in die Herzen der Kollegenschaft zu verpflanzen und zu ihrem weiten Gedeihen beizutragen. „Alle Mann an Bord!“ muß unsre Losung sein. Ein einzelner, und sei er noch so hochbegabt, kann allein nur wenig machen. Daß man in dem so schwer geprüften Gau Rheinland-Westfalen gegenüber den N.-B. eine mildere Praxis einzunehmen gedenkt, finde ich ganz natürlich, da dieser Gau ja eine so große Zahl von N.-B. aufzuweisen hat, daß leider eine Besserung der Verhältnisse daselbst unter den jetzigen Umständen auf große Schwierigkeiten stößt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, meine Ansicht dahin zu formulieren, daß bei Wahl von Vertrauenspersonen äußerst vorsichtig vorgegangen werden möge, um eine Wiederholung früherer Vorgänge thunlichst zu vermeiden. Dann wird es auch nicht erforderlich sein, gegen einmal Ausgetretene oder Ausgeschlossene unter Umständen besonders schroff vorzugehen. Wer übrigens einmal als Führer im Kampfe davongelaufen ist, hat auf eine führende Stelle nie wieder zu rechnen. Seien wir daher bei bezüglichen Aufnahmegesuchen bestrebt, im Einverständnis mit unseren Satzungen und Prinzipien zu handeln.

Dem Vorschlag, alle Aufnahmegesuche, welche nicht kurzer Hand erledigt werden können, dem Zentralvorstande zu unterbreiten, kann ich nur beipflichten. Bei dem jetzigen Modus, nach welchem die Aufnahme in den N. B. D. B. von den Gauvorständen, diejenige in die Z. R. R. von dem Hauptvorstande vollzogen wird, ist letzterer gezwungen, sich lediglich nach den Beschlüssen der ersteren zu richten, wenn nicht Disharmonie entstehen soll. Zwar ist auch jetzt schon der Zentralvorstand die entscheidende Behörde, wenn er angerufen wird, aber seine Ent-

scheidung dürfte nur selten eingeholt werden. Wenn viele berechtigte Proteste bisher unberücksichtigt geblieben sind, so sind andererseits auch manche Proteste berücksichtigt worden, die unter Umständen hätten unterlassen werden können. Es ist schon vorgekommen, daß jemand erfolgreich gegen eine Aufnahme protestierte, der binnen Jahresfrist aus dem Verein austrat, somit denselben doppelt schädigte. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß gerade Aufnahmegesuche oft in einer Form behandelt werden, die es äußerst wünschenswert erscheinen läßt, den Zentralvorstand entscheiden zu lassen. Auch ist dieser allein die Gewähr dafür, daß bei Aufnahmen im ganzen Rayon des N. B. D. B. überall nach gleichen Prinzipien verfahren wird; bei dem jetzigen Modus kommt es für den Auszunehmenden meistens darauf an, wie die Mitgliedschaft seines Konditionsortes über Aufnahmen denkt und ob sie mit dem betreffenden Kollegen zufrieden ist oder nicht. Mancher, dessen Aufnahme sich in R. unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen, wird in D. mit offenen Armen aufgenommen!

Wenn Kollege Auer in seinen „Technischen Briefen“ auf die Notwendigkeit einer Lehrlingsprüfung aufmerksam macht, so hat er damit gewiß jedem denkenden Kollegen aus dem Herzen gesprochen, auch mit einer Gehilfenprüfung kann man sich einverstanden erklären. Wenn er aber glaubt, daß auf diesem Wege die aus den Lehrlingsfabriken hervorgegangenen Elemente aufs Trockene gesetzt werden, so glaube ich das bezweifeln zu müssen; denn die Zahl derer, die da in Betracht kommen, ist eine so große, daß mit ihr gerechnet werden muß. Die beste freie Vereinbarung zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft wird hierin nicht Wandel schaffen können, wenn die Lehrlingszüchterei engros nicht durch die Gesetzgebung verboten wird. Die Herren Prinzipale, welche ihr Heil in der Aus- bildung jugendlicher Arbeitskräfte erblicken, verfügen in dieser Richtung meistens über ein Hinterland, dessen Bewohnern unsere gemeinnützigen Bestrebungen böhmische Dörfer sind. Immerhin möge man Versuche mit einer solchen Vereinigung machen, um eine tüchtige Gehilfenschaft heranzuziehen. Freilich wird man die Erwartungen nicht so hoch spannen dürfen als das Programm des Herrn Kneffel. Denn Kollegen, die allzu viel gelernt haben, werden nicht lange an unserm Handwerk, einst Kunst genannt, Gefallen finden.

Denjenigen Kollegen, die in ihrer Lehrzeit keine Gelegenheit hatten, sich ihrem Fache gemäß auszubilden, müßte man gestatten, in größeren Städten in gesonderten Abteilungen das Verstämmte nachzuholen. Die Aufnahme in den N. B. D. B. könnte man dann von einer gewissen technischen Befähigung, verbunden mit

vorhandener theoretischer Ausbildung, abhängig machen, d. h. wer nicht bereits geprüft ist, hätte seine Befähigung zum Eintritte nachzuweisen. Wenn erst etwas erreicht ist, haben wir auch Aussicht, weiter vorwärts zu kommen.

Damit habe ich in kurzen Zügen meine Ansichten über Aufnahmen und das mit ihnen unmittelbar Zusammenhängende dargelegt. Wenn eine Reform der Aufnahmebedingungen aus der jetzt eingeleiteten Erörterung hervorgehen sollte, so möge sie — das ist mein Wunsch — zum Wohl unsrer Vereinigung gereichen. H. C.

Korrespondenzen.

M. Hamburg. Am Sonntage den 3. März fand hier die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Buchdruckervereins Hamburg-Altona statt. Zum 1. Punkte der Tagesordnung stand der Jahresbericht. Da derselbe sich bereits gedruckt in den Händen der Mitglieder befand, so wurde auf ein Eingehen in die Einzelheiten desselben verzichtet. Der Bericht erwähnt alle wichtigeren Vorgänge, wie sie sich während des abgelaufenen Jahres in unserm Vereinsleben entrollt haben und geht sodann zu den einzelnen Abteilungen des N. B. D. B. über mit Hervorhebung einer allenthalben bemerkbaren geistlichen Entwicklung in finanzieller Hinsicht. — Der Durchschnitt des Krankenstandes betrug pro Woche 22 mit insgesamt 1138 Krankenwochen, der Stand der Arbeitslosen pro Woche 25 1/2 mit zusammen 1322 arbeitslosen Wochen. An Unterstützungen wurden während des Jahres gezahlt an 551 Reisende 2996,70 Mk. und an 242 Arbeitslose am Orte 3693 Mk. Die Vereinsgeschäfte wurden in 12 Versammlungen und 21 Vorstandssitzungen erledigt. Die Einnahmen der Allgemeinen Kasse betragen 29344,18 Mk., die Ausgaben 29732,12 Mk., mithin Verlust 387,94 Mk. Die Witwenkasse hat einen Gewinn von 1708,37 Mk. aufzuweisen; ebendort zu erwähnen sind hierbei die derselben übermittelten Geschenke von 550 Mk. von dem verstorbenen Mitglied Otto Wehring und von 100 Mk. von den Hinterbliebenen des Jubilariden Hirsjmann. Die Kasse bilanziert mit 38228,91 Mk. Witwengeld wurde gezahlt an 79 Witwen, bezugsberechtigt bleiben 72. Vom Wohlthätigkeits-Konto wurden 630 Mk. an Unterstützungen gezahlt. Die Bibliothek zeigt eine Frequenz von 440 Lesern mit einem Wechsel von 4080 Bänden. Die Mitgliederzahl stieg von 724 auf 769. Die vor einem Jahre neu geschaffene Zuschußkasse für Arbeitslose und Ausgesteuerte hatte eine Einnahme von 2446,15 Mk., welcher eine Ausgabe von 679,90 Mk. gegenübersteht. Zu bemerken ist hierbei, daß die Leistungen für Ausgesteuerte Anfang März und die Zuschußzahlungen für bezugsberechtigte Konditionslose am 1. Oktober in Kraft traten. — Der 2. Punkt der Tagesordnung, Entlastung des Vorstandes, sowie der dritte, Vorlegung des Budgets, riefen zwar einige Debatten hervor, doch hielten wir dieselben nicht erwähnenswert. — Es erfolgte hierauf 4. die Aufstellung von Kandidaten zur Vorstandswahl. Die inzwischen erfolgte Urabstimmung hat folgendes Resultat ergeben: Friedr. Erdm. Schulz, Präses; C. W. Struckmann, Vizepräses; A. Smolonia, erster, J. F. F. Meins, zweiter Schriftführer; R. Otto, C. Riemann, Kontrolleur; C. H. W. Bauersfeld, D. Kohnmann, Bibliothekare; H. Andreas, J. H. W. Schübe, Mitglieder der Revisionskommission. — Als 5. Gegenstand der Tagesordnung figurirte der Antrag des Vorstandes auf nachträgliche Genehmigung der Herabsetzung des Beitrags zur Allgemeinen Kasse von 95

auf 85 Pf. Derselbe wurde selbstverständlich ohne Debatte angenommen. — 6. Betreffs der vor einiger Zeit für die Kollegen in Prag bewilligten 150 Mk., die aber wegen Mangels einer genügenden Adresse nicht abgehandelt werden konnten, wurde beschlossen, diese Summe über Wien nach Prag gelangen zu lassen. — Erwähnt sei schließlich noch der für eine ordentliche Generalversammlung auffallend schwache Besuch derselben, indem kaum 16 Proz. aller beschlussfähigen Mitglieder anwesend waren. Es bringt dies wohl viele Strafgelehrer ein, dient aber nicht gerade zur Förderung des Vereinslebens.

Leipzig. (Zum Kampfe der Leipziger Prinzipale mit der örtlichen Gehilfen-Tarifkommission.) Schon gelegentlich des Konflikts bei Ramm & Seemann nahm eine Prinzipalsversammlung den Anlauf, die örtliche (Gehilfen-) Tarifkommission über den Haufen zu rennen, was den Prinzipalen wahrlich nicht als Verdienst anzurechnen ist, denn nachdem sie über jene Vorgänge sich genauere Kenntnisse verschafft hatten, werden sie über ihre Festigkeit nicht besonders erbaut gewesen sein, wenn auch besagter Konflikt bei Ramm & Seemann für die Gehilfen einen nicht gerade günstigen Ausgang nahm, der keineswegs auf dem Wege der Gerechtigkeit herbeigeführt wurde, denn die damaligen Prinzipalsmitglieder des Schiedsgerichts haben offenbar gegen ihre eigne Ueberzeugung gehandelt. Da sie der Öffentlichkeit gegenüber (durch das damalige Inserat im Leipziger Tageblatt) sich die Hände gebunden hatten, so stimmten sie gegen die Gehilfen, statt daß sie überhaupt ablehnten, nach einer öffentlichen Stellungnahme (wie es durch das betreffende Inserat gesehen), die ihnen ein unparteiisches Urtheil unmöglich machte, als Schiedsrichter zu fungieren. Kurzum, jene Firma, die so oft mit dem Tarif in Konflikt geraten war, erhielt Recht, der Gehilfen-Tarifkommission sollte ein Stoß versetzt werden; aber jene Prinzipale haben sich wohl verrechnet, denn die Gehilfen und auch — wir dürfen wohl sagen — fast alle hiesigen Prinzipale sind über den Ramm & Seemann'schen Konflikt anderer Meinung. In neuester Zeit haben die Prinzipale nun wieder einmal die Entdeckung gemacht, daß die örtliche Tarifkommission den Frieden zwischen Prinzipalen und Gehilfen störe, weil eine Allgemeine Maschinenmeisterversammlung die örtliche Tarifkommission beauftragt hatte, die notwendigen Schritte zur Beseitigung eingetretener Zustände zu thun. Die Prinzipale wollen gefunden haben, daß die Maschinenmeisterbewegung eine künstliche und zwar von der örtlichen Tarifkommission hervorgerufen sei. Sie scheinen eben dieser Angelegenheit nicht von Anfang an gefolgt zu sein oder handeln wider besseres Wissen, indem sie der Tarifkommission etwas unterschieben, was derselben nur zur Ehre gereichen würde; denn für die Anregung zur Abschaffung von Schäden in unserm Gewerbe würde nicht nur jeder Gehilfe, sondern auch jeder Prinzipal, welcher den Ruin des Gewerbes nicht begünstigen will, sich der Tarifkommission erkenntlich zeigen müssen. Wir registrieren diesen neuerlichen Versuch der Prinzipale, die örtliche Tarifkommission zu beseitigen, und wollen bei dieser Gelegenheit die Thätigkeit dieser im Interesse des Buchdruckgewerbes von den Gehilfen gewählten Behörde etwas mehr als dies bisher geschehen an die Öffentlichkeit ziehen. Seit geraumer Zeit wird alljährlich die aus sieben Mitgliedern bestehende örtliche Tarifkommission neu gewählt. Dieselbe hat zum Zwecke, den zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten Allgemeinen Deutschen Buchdruckertarif in allen seinen Theilen Geltung zu verschaffen, indem dieselbe durch Rat und That denen beisteht, welche entweder über einzelne Punkte des Tarifs sich nicht klar sind oder denen bei Stellung tarifmäßiger Forderungen Hindernisse in den Weg gelegt werden. Ferner liegt ihr die Verpflichtung ob, Tarifverletzungen jeder Art, welche zu ihrer Kenntnis gelangen, zu untersuchen und die Gehilfen zur Einhaltung des Tarifs anzuhalten oder dieselben bei dem Bestreben, tarifmäßige Bezahlung zu erreichen, zu unterstützen. Diese Unterstützung ist nicht nur eine moralische, sondern auch eine pekuniäre, und wie notwendig diese zweiseitige Unterstützung ist, das beweist die große Anzahl von Raterteilungen sowie die Summe der Zuschüsse, zu den von Vereinswegen geleisteten Unterstützungen für Gemäßregelte. Es kommt z. B. ein Kollege, der ein kognitiviertes Werk zu sehen hat; er, der sonst ein ganz tüchtiger Setzer ist, findet sich doch nicht zurecht bei der Berechnung von Sprachenschädigung, Abbrücheln, Ziffersatz usw.; die Tarifkommission gibt ihm nach bestem Wissen Auskunft über ihm unklare Punkte. Ein anderer wieder ist im Stande, seinen Preis richtig zu stellen, doch verlegt sich der Faktor aufs Handeln oder weigert sich, den geforderten tarifmäßigen Preis zu bezahlen, auch dieser Kollege wird die Tarifkommission in Anspruch nehmen. So ließe sich die Mannigfaltigkeit der Thätigkeit der Kommission im Interesse des Tarifs noch verschiedentlich vervollständigen, doch halten wir es für überflüssig, da ja zum Teil schon Bekanntes hier wiedergegeben werden mußte. Jedenfalls besitzt aber die Leipziger Buchdruckergesellschaft in ihrer

Tarifkommission einen Faktor, der die Bedingungen des § 38 des Tarifs zu erfüllen geeignet ist: „Der Tarif ist der von Prinzipalen und Gehilfen anerkannte Ausdruck dafür, was für die beiderseitigen Beziehungen und Leistungen in Deutschen Reich allgemein als gerecht und billig festzuhalten ist. Beide kontrahierende Teile verpflichten sich für allgemeine Einführung und Aufrechterhaltung des Tarifs zu wirken.“ Sollte man nun annehmen, daß die Prinzipale, welche immer versichern, den Tarif in allen seinen Theilen bezahlen zu wollen, dieser Kommission sympathisch gegenüberstehe, weil ihre Thätigkeit sich gegen die „nichttarifgebenden“ Druckereien ausschließlich richtet, so würde man sich irren. Oder soll man annehmen, daß sämtliche Prinzipale, welche der eingangs erwähnten Prinzipalsversammlung beizuhören, Tarifgegner sind? Unwissenheit zu einem Teile, ferner falsche Darstellungen sind die Ursache der feindseligen Haltung jener Versammlungen. Haben denn die Herren gar nicht daran gedacht, daß die Gehilfen einzig und allein die Aufrechterhaltung des Tarifs besorgen, obgleich beide Teile dazu verpflichtet sind; ist es ihnen nicht in den Sinn gekommen, daß die Gehilfen einen Teil ihres Verdienstes daran wenden, um ihren Verpflichtungen bezüglich der Einführung und Aufrechterhaltung des Tarifs nachzukommen, daß es einzig und allein die Gehilfen sind, welche den zwischen Prinzipalen und Gehilfen auf Grund der Tarifgemeinschaft abgeschlossenen Vertrag respektieren? Solche Fragen drängen sich uns auf, wenn wir das Vorgehen der Prinzipale in letzter Zeit beobachten. „Das Schiedsgericht hat die Tariffragen zu dirigieren und hier haben wir im letzten Jahre die Oberhand gewonnen“, das ist die Lösung jener Versammlungen gewesen. „Wir Prinzipale bestimmen den Lohn, und wie wir unsere Gehilfen behandeln wollen, das ist unsre Sache einzig und allein; wir sind Herren im Haus und der Arbeitsnachweis ist uns das beste Mittel, die Gehilfen nach unserm Willen zu lenken.“ — Ist denn aber, fragen wir, das Schiedsgericht wirklich in der Lage, so unparteiisch zu verfahren, daß nicht manche Prinzipale Konkurrenzneid dahinter zu wittern versucht sind? Ist jeder Prinzipal vor dem Schiedsgerichte gleich? Wie verfährt dasselbe mit Tarifdruckereien erster, zweiter, dritter usw. Güte? Ist das Schiedsgericht im Stande, einer größeren Anzahl von Gehilfen, welche wegen Verweigerung tarifmäßiger Bezahlung oder infolge inhumaner Behandlung ihre Stellen aufgeben, eine auch nur teilweise Entschädigung zu bieten? Denn außer tarifmäßiger Bezahlung hat der Gehilfe auch eine anständige Behandlung zu fordern, was zwar nicht im Tarif ausgedrückt, aber selbstverständlich ist; vielleicht empfindet es sich, „Nimm's Umgang mit Menschen“ dem Tarife beigegeben, dann wäre ja kein Zweifel mehr an der Berechtigung dieser Forderung. Es stünde bedeutend besser um unser Gewerbe, wenn man auf Seiten der Prinzipale den wirklich ehrenlichen Willen dazu hätte; aber die Kenntnisse in der beregten Prinzipalsversammlung sind nicht geeignet, den Gehilfen den Glauben dazu beizubringen. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß einer Druckerei, welche fortwährend mit den Gehilfen wegen des Tarifs Zwistigkeiten hatte und wahrheitsgemäß auch in Zukunft haben wird, selbst von Prinzipalsmitgliedern des Schiedsgerichts, Lehrlinge zur Unterstützung gesandt wurden, als die Gehilfen dieser Druckerei auf Einhaltung des anerkannten Tarifs drangen. Oder haben die Prinzipalsmitglieder des Schiedsgerichts schon jene „famose“ Antwort des Herrn R. vergessen, die ihnen seinerzeit bei einer Differenz mit Herrn R. zuzuging? Alles vergessen in dem Augenblicke, wo es galt, den Gehilfen eine Niederlage zu bereiten? Wie weit wäre denn die Schmutzkonzurrenz geblieben, wenn die Gehilfen nicht jeder Zeit die besten Hüter des Tarifs gewesen wären? Würde es vielleicht hier in Leipzig um die so oft betonte Tarifgemeinschaft besser bestellt sein, wenn die Gehilfentarifkommission nicht auf dem Posten wäre; würden sich vielleicht die Prinzipalsmitglieder des Schiedsgerichts bereit finden lassen, allwöchentlich ein oder zweimal, vereint mit den Gehilfenmitgliedern des Schiedsgerichts, zu Sitzungen zusammenzukommen, um die ungenügenden Klagen der Gehilfen wegen Nichterhaltung des Tarifs von Seiten ihrer Prinzipale zu prüfen und den Klägern mit Rat und That zur Seite zu stehen? Würden sie im Stande sein, bei manchem allzu großen Mißbrauch des Materials, wie es jetzt hauptsächlich von der Gehilfentarifkommission erledigt wird, fünf und mehr Stunden im Interesse der „Tarifgemeinschaft“ zu opfern? Es wäre bloß zu wünschen, daß die Herren Prinzipale die Thätigkeit der Gehilfentarifkommission mit einer unparteiischen Wille beschauten, sie würden der „Falsch“ gegen dieselbe sicherlich Einhalt thun. Auf Grund der Tarifgemeinschaft wird verlangt, daß kein Teil (§ 38 des Tarifs), weder Gehilfe noch Prinzipal, den Tarif umgeht, geschieht solches trotzdem, so wird auf Abstellung gedrungen, und wenn diese Aufsicht wegfiele, was würde dann aus dem Tarif, überhaupt aus dem Buchgewerbe? Oder wollen vielleicht die Prinzipale dieselben Zustände wie in Rheinland-Westfalen? Wenn es die Prinzipale ehrlich mit

der Tarifgemeinschaft sowie mit dem Gewerbe meinen, letzteres nicht nur als melkende Kuh ansehen, dann müssen sie die Gehilfen in ihrem gerechten Kampfe gegen die Tariffürer unterstützen; sie müssen sich dabei jedenfalls selbst am meisten mit, weil dieser Kampf einen solchen gegen die Schmutzkonzurrenz bedeutet. Doch muß mit Gemüthsruhe konstatiert werden, daß wenigstens unter einer Anzahl der hiesigen Prinzipale eine bessere Meinung über die örtliche Tarifkommission sich Bahn zu brechen scheint, weil diejenigen Prinzipale, welche diesen Vertrag (Tarif genannt) anerkannt haben und denselben voll und ganz respektieren, die Gehilfentarifkommission nicht zu fürchten brauchen. Die Gehilfen haben jederzeit ihre Schuldigkeit getan, die Tarifgemeinschaft auch praktisch zu betheiligen, wer dieselben dieserhalb anseindet, dem fehlt die redliche Gesinnung, den Vertrag zwischen Prinzipalen und Gehilfen hochzuhalten.

x. Aus Westfalen, 13. März. Nachdem bereits in Nr. 23 des Corr. mein Artikel bezw. der von den Aufnahmen handelnde Passus eine Entgegnung veranlaßt, worin speziell die Aufnahme des jungen Mannes, der früher das Schuhmacherhandwerk erlernte, durch die technische Fähigkeit desselben zu entschuldigen gesucht, im übrigen aber das von mir Gesagte lediglich bestätigt wird, hat der Herr Gauvorsteher auf der Duisburger Bezirksversammlung diese Angelegenheit abermals berührt. Ich würde auch auf die dort gemachten Bemerkungen nicht eingegangen sein, sondern es den Lesern überlassen haben, ihr Urtheil sich zu bilden, wenn der Herr Gauvorsteher nicht erklärt hätte: „Warum hat der Verfasser des gedachten Artikels von seinem Rechte keinen Gebrauch gemacht und einen Protest gegen die Aufnahme eingeandt?“ — Ist es denn dem Herrn Gauvorsteher unbekannt, daß ein Protest Dortmund Mitglieder eingereicht worden? Oder ist es vielleicht notwendig, daß jeder einzelne für seine Person einen Protest einjendet? Haben ferner nicht bei Anwesenheit des Herrn Gauvorstehers in Dortmund mehrere Mitglieder sich eingehend hierüber geäußert? Es war ja gerade die Ignoranz des Protestes der Grund, weshalb man zur Veröffentlichung durch den Corr. schritt. Im übrigen hatte ich aufrecht, was ich bereits in meinem vorigen Artikel sagte, daß durch solche Aufnahmen dem Vereine keine neuen Freunde zugeführt werden.

Kundschau.

Der Vorstand des Vereins Leipziger Buchdruckereibesitzer veröffentlicht unter Bezugnahme auf die im Corr. Nr. 27, 28 und 29 enthaltenen Mitteilungen, die Drugulin'sche Druckerei betr., eine Bekanntmachung in der Z. f. D. B., in welcher die Namen der aus genanntem Geschäft freiwillig abgegangenen Maschinenmeister genannt und die Prinzipale ersucht werden, bei Konditionsnachfragen seitens derselben sich vorher an den genannten Vorstand um Auskunft zu wenden. — „Wurst wider Wurst“ mag der letztere bei „Erfindung“ dieser Maßregel gedacht haben, hat aber dabei vergessen, daß wenn zwei dasselbe thun es doch nicht immer dasselbe ist. Den Gehilfen stehen nur moralische Mittel zu Gebote behufs Einwirkung auf ihre Kollegen, während die Prinzipale in Beziehung auf das Arbeitspersonal eine erhebliche Machtbefugnis haben. Wir können es daher nur als einen Mißbrauch dieser Macht ansehen, wenn der „Herr im Hause“ sich anmaßt, auch noch über die ihm gezogene Grenze hinaus eine Diktatur über sein Personal ausüben zu wollen. Er mag das Recht, unter Umständen auch die Pflicht haben, den Grund anzugeben, warum er einen oder mehrere Gehilfen entläßt, aber keinesfalls ein Recht, freiwillig abgegangene Gehilfen die Existenz zu untergraben, weil sie nicht mehr bei ihm arbeiten wollen.

Deutsches polygraphisches Compendium, encyclopädisches Hand- und Lehrbuch für Buchdruck, Schriftgießerei, Buchhandel und die verwandten Fächer: Lithographie, Photochemie, Xylographie, Zinkätzung, Kupferstechkunst, Stereotypie und Galvanotypie, Buchbinderei, Papierfabrikation usw. Vom gegenwärtigen Standpunkte der Technik unter Berücksichtigung der neuesten Litteraturen und mit Unterstützung bewährter Fachmänner herausgegeben von Paul Heiden, Buchhändler und Buchdrucker. Leipzig, Verlag von Moritz Schäfer. Zu 30 Lieferungen à 50 Pf. Dieses Werk liegt jetzt vollendet vor. Wie schon aus dem Titel hervorgeht, hat sich der Verfasser eine Aufgabe gestellt, die nur bei reichem Wissen und unter Anwendung zahlreicher Quellen zu erfüllen. Ob diese Aufgabe in durchaus zufriedenstellender Weise gelöst worden ist, das kann nur bei Ingebrauchnahme des Buches resp. nach längerer Benutzung desselben als Nachschlagebuch beantwortet werden. Wenn sich aber auch hierbei noch manche Rinde oder manche Angabe, die in zwischen von neuem überholt worden ist, finden sollte, so bietet das Buch doch einen so reichhaltigen Gehalt, daß es in keiner Druckerei fehlen sollte. Wie oft kommt es vor, daß über irgend etwas, betreffe es das eigne oder verwandte Gewerbe, eine lange Zeit

hin- und hergestritten wird, um schließlich doch nicht zum Ziele zu kommen. Hier hilft das Kompendium, wenn auch nicht in jedem, so doch in den meisten Fällen über den Streit hinweg. Aber wir haben es nicht nur mit einem Wörterbuche zu thun, verschiedene Dinge sind sehr ausführlich behandelt, was Gelegenheit bietet, sich eingehend über dies oder jenes zu orientieren. Für den Seher z. B. dürften die verschiedenen Alphabete fremder Sprachen, die verschiedenen Schriftkassen, auch ein Musiknotenkasten, sowie die im Umfange gebotene lexikalische Bearbeitung der deutschen Grammatik und Orthographie usw. ganz willkommene Gaben sein. U. a. ist auch das Musterrechtsgesetz sowie der Anhang zum deutschen Buchdruckertarife (leider der veraltete von 1873) abgedruckt. Die neueren Verfahren, so z. B. Photogravüre, finden eine sehr eingehende Behandlung. Daß es der Verfasser sich angelegen sein ließ, möglichst vollkommenes zu bieten, davon zeugt auch u. a. ein ergänzender Anhang zum technischen Zeil, in welchem eine Reihe von Ausdrücken resp. von technischen Neuerungen, die dem Verfasser bei Bearbeitung des Buches selbst entgangen waren, Stelle gefunden haben. Alles in allem genommen dürfte das Buch seinen Zweck, in allen Zweifelsfragen des gewerblichen Lebens ein Helfer zu sein und die Ausübenden des einen Zweiges mit den Spezialitäten des andern bekannt zu machen, nahezu vollständig erfüllen.

Der Herausgeber des Handels- und Gewerbe-Adressbuches des Deutschen Reiches, L. Schmidt in München, wurde auf erhobene Privatklage zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Das Buch wimmelt angeblich von falschen Angaben.

Ein drastisches Mittel, das fernere Erscheinen eines Blattes unmöglich zu machen, beifert die russische Regierung in der Entziehung der Inseraten-Einnahme. So wurde jetzt der Nigaischen Wörten- und Handelszeitung auf die Zeit von 8 Monaten verboten, Inserate aufzunehmen, d. h. die Nahrung entzogen. Wenn also der oder die Herausgeber nicht die Mittel besitzen, sich durch 8 Monate durchzuschlagen, so können sie einpacken. Damit ist denn der zweite Liebelstand verbunden: Unter solchen Umständen ist nur ein Kapitalist im Stand, eine Zeitung herauszugeben und man kennt ja das Lied und den Text, die da gesungen resp. gepredigt werden. Im übrigen soll erwähnte Maßregel weniger wegen des Blatt-Inhaltes, sondern vielmehr wegen dem was nicht drin stand verhängt worden sein: Die Maßregeln gegen das Deutschtum fanden in der genannten deutschen Zeitung aus naheliegenden Gründen keinen Verteidiger.

Das Frankfurter Journal hat mit der Transport- und Unfallversicherungsgesellschaft Zürich einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem sämtliche Abonnenten und Käufer des Blattes gegen Eisenbahnunfälle versichert sind. Jeder Inhaber des Frankf. Journals hat weiter nichts zu thun als die im Blatt abgedruckte Police zu unterzeichnen und es erhalten dann im Todesfalle die hinterbliebenen Ehegatten resp. Kinder, Eltern oder Geschwister 1000 Mk., im Falle lebenslänglicher Erwerbsunfähigkeit der Betroffenen bis zu 700 Mk. Kapital je nach dem Grade der Invalidität. Die Versicherung beginnt mit dem Erwerbe der neuesten Nummer des Frkf. J. und endet jeweils mit dem Zeitpunkt, an welchem die nächstfolgende Nummer am Erwerbort in der Regel zur Ausgabe gelangt. — Es werden nun alle Eisenbahnreisenden auf das Frankfurter Journal abonnieren!

Wegen Verbreitung verbotener Schriften wurde in Raumburg ein Böhme zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, nachdem er 257 Tage in Untersuchungshaft gesessen. Derselbe erhielt ohne sein Zutun aus Paris eine Kiste mit Schriften und sandte dieselbe auf Verlangen an seinen Bruder in Böhmen. Die Kiste wurde in Pilsen beschlagnahmt, der Adressat verhaftet und nach 11tägiger Untersuchung entlassen resp. außer Verfolgung gesetzt, ebenso der mit dem Absender der Kiste in Pilsen wohnende dritte Bruder nach 7tägiger Untersuchungschaft, der Absender selbst jedoch, wie erwähnt, nach 257 Tagen Haft zu 3 Monaten verurteilt, von welchen 2 Monate als durch die Untersuchungschaft verbüßt angerechnet wurden. Nach seiner Entlassung überwieß man denselben der Polizeiverwaltung und diese hat ihn in „Gewahrjam“ genommen, um ihn auszuweisen oder nach Oesterreich auszuliefern.

Ein Befechter der Dezentralisation der gewerkschaftlichen Organisation in der Buchbinder-Zeitung macht u. a. als Beweis dafür, daß die Zentralvereine den ökonomischen Verhältnissen gegenüber auch bei großen Fonds ohnmächtig seien, geltend, daß der U. B. D. B. bei seiner letzten Lohnbewegung (1886) einen „totalen Mißerfolg“ zu verzeichnen gehabt habe. In Buchdruckerkreisen ist davon nichts bekannt!

Heute (20. März) feiert in Kiel der Faktor Eduard Sary sein 25jähriges Berufs Jubiläum. Seit dem 1. Juli 1868 gehört er ununterbrochen unserer Organisation an.

Die 172 deutschen Knappchaftsvereine zählten im Jahr 1886 zusammen 368727 aktive Mitglieder.

Rentenberechtigt waren 32060 Invaliden, 87 pro 1000 Mitglieder, 36899 Witwen, 100 pro 1000, 55868 Waisen, 152 pro 1000. Es wurden gezahlt im genannten Jahr im ganzen 6959535,68 Mk. für Invaliden, 3805354,38 Mk. für Witwen und 1960016,23 Mk. für Waisen, es entfallen somit auf einen Invaliden 217,08, auf eine Witwe 103,13 und auf eine Waise 35,08 Mk. Die Verwaltungskosten stellten sich auf 2,7 Proz. der Gesamt-Jahresausgabe. Die Gesamt-Einnahmen betragen 23849863,15 Mk., die Gesamt-Ausgabe (ausschließlich 2594377,65 Mk. für Unfälle) 21524810,41 Mk. Das Vermögen (Reservefonds) belief sich am Jahresabschluss auf 38406590,14 Mk.

Ein Fleischermeister in Leipzig-Lindenau kaufte eine völlig abgemagerte tuberkulöse Kuh für 50 Mk. und verarbeitete dieselbe zu Wurst und „Gehacktem“. Auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes wurde der Mann zu 9 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt, auch dessen sofortige Inhaftnahme beschlossen.

Im englischen Unterhause gab ein Abgeordneter in einem Antrage seinem Bedauern Ausdruck, daß die Thronrede keine Gesetzgebung zur Hebung der sozialen Lage der Arbeiterklassen vorschläge. Redner motivierte seinen Antrag mit den übertrieben langen Arbeitsstunden, insbesondere der Eisenbahn-Bediensteten, und mit der traurigen Lage der Nagel- und Kettenmacher. Nach kurzer Debatte, in welcher der Vertreter der Regierung versicherte, die letztere werde alles thun in ihrer Macht stehe, um dem Uebel zu steuern.

wurde mit 247 gegen 66 Stimmen Schluß der Debatte angenommen.

Gestorben.

In Berlin am 16. Februar der Invalid (Drucker) Gustav Wille, 45 Jahre alt — Lungen- und Nierenleiden; am 19. Februar der Seher Karl Mortensen, 46 Jahre alt — chronische Nierenentzündung; am 25. Februar der Invalid (Maschinenmeister) Ludwig Kauter, 56 Jahre alt — Lungen- und Nierenleiden; am 2. März der frühere Seher (zuletzt Porträtmaler) Robert Bronst, 56 Jahre alt — Leberleiden; am 7. März der Seher Max Woschke, 28 Jahre alt — Lungenleiden.

In Diessenhofen (Schweiz) am 9. März der Buchdruckereibesitzer Gustav Ludwig Stephan aus Sachsen, 74 Jahre alt.

In Halle a. S. der Seher Ernst Eckstein, 37 Jahre alt — Lungen- und Nierenleiden.

In Kiel der Seher Chr. Fock aus Kellinghusen, 78 1/4 Jahre alt.

Briefkasten.

H. in München: Im Briefkasten der letzten Nummer. — ε Hg.: Die Ausführungen würden auch dann, wenn sie berechtigt, für die Leser des Corr. außerhalb Hamburgs kein Interesse haben. — R. in H.: Wir empfehlen Ihnen das Waldow'sche Büchlein „Herstellung von Tondruckplatten“ für 1,50 Mk. Berichtigung. Der in Curtin gestorbene Seherzw. heißt H. Pansch nicht Pausch.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse (G. H.).

Quittung über im 4. Quartal 1888 eingegangene und verausgabte Gelder.

Verwaltungsstelle	Einnahme					Ausgabe				
	Eintr.-geld	Odentf. Beiträge	Odenstrafen	Zor. resp. Zuschuß pro 4. Qu.	Summa	Kranken-geld	Begräbnis-geld	Verwalt. und Rückzah.	Zurückbeh. Vorshuß p. 1. Q. 89	Ein-gesandt
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Altenburg i. S.	33,00	2991,50	—	—	3024,50	2396,50	300,00	61,74	—	266,26
Berlin	180,00	12045,00	25,00	2743,95	14991,45	14046,50	700,00	244,95	—	—
Bremen	30,00	1878,00	—	500,00	2408,00	2018,92	300,00	48,66	—	40,42
Breslau	27,00	3675,00	10,00	—	3712,00	2465,00	100,00	89,95	—	1057,05
Chemnitz	33,00	1738,00	—	400,00	2171,00	616,00	—	48,42	400,00	1106,58
Danzig	21,00	525,00	10,00	200,00	756,00	543,00	—	12,75	100,00	100,25
Dresden	36,00	4314,50	20,00	1000,00	5370,50	2408,00	100,00	90,94	1500,00	1271,56
Essen a. d. Ruhr	72,00	4180,00	10,00	2000,00	6262,00	2536,50	—	123,26	2000,00	1602,24
Fleßburg	18,00	1443,50	—	700,00	2161,50	720,50	—	39,36	800,00	601,64
Frankfurt a. M.	18,00	2590,00	—	1000,00	3608,00	1156,50	—	58,71	1000,00	1392,79
Freiburg i. Br.	39,00	1675,00	—	—	1714,00	1278,50	—	34,28	—	401,22
Halle a. S.	18,00	2420,50	—	300,00	2738,50	630,50	—	66,67	600,00	1441,33
Hamburg	45,00	5033,50	—	—	5078,50	3549,50	—	102,40	—	1426,60
Hannover	51,00	4398,50	20,00	—	4469,50	2725,00	50,00	98,54	—	1595,96
Königsberg i. Pr.	30,00	1301,50	—	200,00	1531,50	575,50	100,00	28,85	200,00	627,15
Leipzig	84,00	11091,50	10,00	518,70	11704,20	11029,50	350,00	324,70	—	—
Mainz	36,00	3158,50	10,00	1800,00	5004,50	2405,00	—	68,39	1000,00	1531,11
Nürnberg	90,00	6840,90	—	1000,00	7930,90	3959,90	100,00	138,61	1000,00	2732,39
Posen	—	602,00	—	1150,00	1752,00	926,00	100,00	29,24	650,00	46,76
Schwerin i. M.	12,00	1697,00	—	—	1709,00	1147,30	—	36,88	—	524,82
Stettin	30,00	2359,50	51,00	34,50	2475,00	2286,00	100,00	89,00	—	—
Stuttgart	45,00	5512,00	—	—	5557,00	3221,50	—	121,14	—	2214,36

Einnahme.	Bilanz.	Ausgabe.
An Saldo-Vortrag vom 3. Qu. 1888	Mk. 104949 34	Per Kranken- u. Begräbnisk. Verwalt. usw.
„ Eintrittsgeld, Beiträgen, Zinsen usw.	Mk. 84790 90	„ Saldo-Vortrag pro 1. Qu. 1889
	Sa. 189740 24	Sa. 189740 24

Anmerkung. Erste Abrechnung (Stuttgart) eingegangen den 28. Januar, letzte (Essen und Nürnberg) den 4. März 1889. — Gesamtzahl der steuernden Mitglieder: 13369.

Stuttgart.

Der Vorstand.

Statistik der Kranken- u. Begräbniskasse pro 1888.

Krankheitsart	Erstes Quartal												Zweites Quartal												Drittes Quartal												Viertes Quartal											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
540	116	32	204	192	57	327	57	97	1622	43232	13235	488	102	25	219	185	52	258	50	86	1465	42408	13184	421	107	20	228	149	53	250	48	79	1355	41912	13060	375	105	20	183	152	44	245	46	80	1250	34543	13369	

b) Sterbefälle.		
Von Mitgliedern der B. K. K. sind im Jahr 1888 gestorben insgesamt 179 (1. Qu. 58, 2. Qu. 49, 3. Qu. 48, 4. Qu. 24). Hier von waren im Alter von 19 Jahren 2, 35 Jahren 4, 53 Jahren 2,		
20	4	36
21	4	37
22	11	38
23	8	39
24	10	40
25	6	41
26	8	43
27	8	44
28	12	45
29	10	46
30	11	47
31	2	48
32	4	49
33	7	50
34	2	52

Juli 179.

Krankheiten, woran die vorgenannten 179 Mitglieder gestorben sind:

Bruft- und Lungenkrankheiten	112,
Darm- und Magenkrankheiten	12,
Fieber- und nervöse Krankheiten	9,
Herzleiden	7,
Herkopfweiden	5,
Schlagfluß	5,
Ertrunken	5,
Wasserucht	4,
Sicht und Rheumatismus	4,
Blasen- und Leberleiden	2,
Asthma	2,
Wunden usw.	2,
Berunglück	2,
Alterschwäche	2,
Gehirn- und Rückenmarksleiden	1,
Knochenentzündung	1,
Blievergiftung	1,
Selbstentleibung	1,
Ohne Angabe	2,

Zuf. 179.

Saalgau. Der diesjährige Ganttag wird am 26. Mai in Halle a. S. abgehalten. Anträge zu demselben sind bis 1. Mai einzusenden. Gleichzeitig werden die Herren Bezirksvorsitzenden um baldige Zustellung der schriftlichen Beiträge zum Jahresbericht ersucht.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In **Hamburg-Altona** die Drucker 1. Arnold Heine, geb. in Rottbus 1856, ausgelernt dajelbst 1877; war schon Mitglied; 2. Emil Karl August Moldt, geb. in Rostock 1868, ausgelernt dajelbst 1889; war noch nicht Mitglied. — Fr. Erdm. Schulz, Grindelallee 67, H. 1, I.

In **Solingen** der Seher Heinrich Bernhardt, geb. in Neuwied 1868, ausgelernt dajelbst 1887; war noch nicht Mitglied. — In **Elberfeld** der Seher Anton Lanwermer, geb. in Fobbenbüren 1870, ausgelernt dajelbst 1888; war noch nicht Mitglied. — H. Ludewigs in Barmen, Steinweg 3.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Hr. A. in Konstanz: Für Mitglieder gegenseitiger Vereine, welche auf der Reise erkrankten, sind die Kurkosten aus der Allgemeinen Kasse (Reisekasse) zu zahlen und haben die Verwalter die Belege für die betr. Zahlung am Schlusse des Monats mit den Reiselegitimationen nach hier einzusenden. Die Krankentage sind im Quittungsbuch und auf der Reiselegitimation des Betreffenden zu vermerken, jedoch nicht den Unterstützungstagen hinzuzuzählen.

Tarifkommission für Deutschlands Buchdrucker.

VII. Kreis (Südwest). In das Schiedsgericht für den Borort Karlsruhe wurden gewählt von seiten der Prinzipale die Herren C. Macklot, M. Müller, C. Vogel; von seiten der Gehilfen die Herren C. Dienst, F. Specht, F. Kleefoot; als Stellvertreter die Herren F. Gutsch, M. Seifert. Als Vorsitzende fungieren die Herren M. Müller und C. Dienst, als Schriftführer Herr F. Kleefoot.

Anzeigen.

Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 12000 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von **50 Pf. pro Vierteljahr** bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.

Buchdruckerei (H. 81099)

in einer Stadt Bayerns, in stottem Betrieb, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres durch **L. Wagenfeld**, München, Holzstr. 6, II. [222]

In industriereicher Gegend des Thüringer Waldes ist eine flottgehende **Buchdruckerei**, verbunden mit Schulbuchhandel, Papier- und Schreibwarenhandlung sowie Buchbinderei (M. 163)

ohne Konkurrenz

unter äußerst günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Zur Uebernahme, welche sofort oder 1. April erfolgen kann, sind 3—4000 Mk. erforderlich. Offerten unter Z. 1207 an **Rudolf Woffe**, München, erb. [225]

Eine kleine Buchdruckerei

mit Stempelfabrikation mit guter Kundschaft für 600 Mk. zu verkaufen. Näheres durch **A. Schönherr**, Dresden, Hechtstraße 11. [230]

Günstige Gelegenheit!

Eine kl., gut einger. **Acidendruckerei** in Leipzig, gute Lage, erweiterungsf. (Pariser System), alles neu, ist wegen Krankh. des Besitzers sof. für den Materialwert von 4000 Mk. zu verkaufen. Offerten unter M. M. 227 an die Exped. d. Bl.

Eine neue **Ziegeldruckpresse**, welche 950 Mk. kostete, ist für 650 Mk. bar Verhältnisse halber sofort zu verkaufen. Offerten unter M. M. 228 an die Exp. d. Bl.

Gesucht

ein tüchtiger, junger **Buchdrucker**, mit gewandten Manieren und guter Schulbildung, der geneigt wäre einen Reiseposten für eine Schriftgießerei zu übernehmen. Offerten mit Photographie sub O. T. 229 an die Exped. d. Bl.

Ein Schweizerdegen

tüchtig an der Maschine, kann sofort eintreten. **C. Ritschbaum**, Wiehe i. Thür. [234]



Fabrikant in **Stereotypie-, galvanoplastischen Apparaten und Bedarfsartikeln**. Unterweisung für Käufer kostenfrei. Verlangen Sie Lehrbuch und Preisliste. Fabrikate und Lehrbücher durch den Corr. bestens empfohlen.

Der Stereotypen-, Fachblatt für Stereotypie und Galvanoplastik. Verlag von **Karl Kempe**, Nürnberg. Pro Quartal 60 Pf. Zeitungskatalog Nr. 5525 a.

Tüchtige Fertigmacher und Maschinengeißer finden dauernde Kondition [226] **Actiengesellschaft für Schriftgießerei u. Maschinenbau Offenbach a. M.**

Ein junger flotter **Annoncen-, Werk- und Zeitungsgeißer** sucht, auf gute Zeugnisse gestützt, sofort dauernde Stellung. Berte Offerten sub O. L. 1000 erbeten **Ebersbach, Buchdruckerei Clemens**. [231]

Ein junger Maschinenmeister

mit der **Johannisberger Maschine** und dem **Deutzer Gasmotor** vertraut, wünscht sich zu verändern. Gehaltsansprüche sehr gering, da sich derselbe in diesem Fache vervollkommen möchte. Wenn möglich in der Prov. Sachsen. Offerten nehmen **Hansenstein & Bogler** in Magdeburg unter O. E. 542 entgegen. [232]

Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16 **gegründet 1818** auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet, empfehlen ihre **schwarzen und bunten Buch- und Steindruckfarben** anerkannt bester Qualität. **Farbenproben und Preiskurante** stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Typographische Jahrbücher, Jahrg 1880—1887, dauerhaft in 3 Bd. (Halbfr.) geb., preisw. zu verkaufen. Off. unter A. Z. 233 vermittelt die Exp. d. Bl.

Anzeigen finden nur dann Aufnahme in die laufende Nummer, wenn sie bis Montag resp. Mittwoch oder Freitag mittags hier eingehen.

Die **Redaktion und Expedition** des Corr. befindet sich in Leipzig-Neuditz, Konstantinstraße 8, Gartengebäude, 1. Etage.